

Wo können die Leistungen beantragt werden?

bei Bezug von ...

... Wohngeld oder Kinderzuschlag

Kreisverwaltung Rhein-Lahn
Insel Silberau 1
56130 Bad Ems
Tel.: 02603 972 518

... SGB II-Leistungen

Jobcenter Rhein-Lahn
Wilhelmsallee 7
56130 Bad Ems
Tel.: 02603 9316 0
oder den Geschäftsstellen

... SGB XII und AsylbLG-Leistungen

VG Aar-Einrich Burgstr. 1 56368 Katzenelnbogen Tel.: 06486 9179 0	VG Loreley Dolkstr. 3 56346 St. Goarsh. Tel.: 06771 919 0
--	--

VG Bad Ems-Nassau Bleichstr. 1 56130 Bad Ems Tel.: 02603 793 0	VG Nastätten Bahnhofstr. 1 56355 Nastätten Tel.: 06772 802 0
---	---

VG Diez Louise-Seher-Str. 1 65582 Diez Tel.: 06432 501 0	Stadtverwaltung Lahnstein Kirchstr. 1 56112 Lahnstein Tel.: 02621 914 0
---	---

Verantwortliche Stelle:

Kreisverwaltung Rhein-Lahn
Referat 41 - Ausbildungsförderung,
Betreuungsbehörde, Soziale Sonderaufgaben
Insel Silberau 1
56130 Bad Ems



Stand: November 2020

Kreisverwaltung
Rhein-Lahn



Bildung- und Teilhabepaket

Zuschüsse zu Schul- und
Freizeitangeboten

Welche Leistungen gibt es?



Ausflüge und mehrtägige Fahrten

Die Kosten von mehrtägigen Fahrten oder eintägigen Ausflügen durch die Schule oder die Kindertageseinrichtung werden übernommen.



Schulbedarfspaket

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung (u.a. Schulrucksack, Sportzeug, Rechen- und Zeichenmaterial, Taschenrechner, Hefte) zum 1. Schulhalbjahr 100 Euro und zum 2. Schulhalbjahr 50 Euro. Der persönliche Schulbedarf wird ab 2021 jährlich mit dem gleichen Prozentwert wie der Regelbedarf erhöht.



Lernförderung für Schülerinnen und Schüler

Kostenübernahme von angemessener Lernförderung, wenn ein nicht ausreichendes Leistungsniveau vorliegt.



Gemeinschaftliches Mittagessen

Befreiung der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in Schulen, Kindertagesstätten oder Horte.



Teilhabe am sozialen kulturellen Leben für minderjährige Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten ein Budget von bis zu 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur oder Freizeit- / Ferienangebote.

Wer kann die Leistungen erhalten?

Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die ihre Bildungs- und Teilhabebedarfe nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen oder eigenem Einkommen und Vermögen der Familie decken können und die deshalb einen Anspruch auf

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

haben.

Wie können die Leistungen beantragt werden?

Für die Beantragung der Leistungen erhalten Sie von den nachfolgend genannten Behörden Anträge und Formblätter.